



SVB · Postfach 20 09 20 · 51439 Bergisch Gladbach

**Stadtverkehrsgesellschaft
Bergisch Gladbach mbH**

An die Eltern der Kinder
in den 5. Klassen der weiterführenden
Schulen in Bergisch Gladbach im
Schuljahr 2019/2020

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
☎ 02202 141252 + 141326
☎ 02202 141363
✉ info@svb-gl.de
🌐 www.svb-gl.de

15. Januar 2019

Das SchülerTicket – Mobil ab Klasse 5

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 eine weiterführende Schule in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach.

Somit hat Ihr Kind die Möglichkeit, ab dem Beginn des Schuljahres (01.08.2019) ein SchülerTicket des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) zu erwerben. Was verbirgt sich dahinter?

Ein Bus- und Bahnticket, mit dem man nicht nur zur Schule fahren, sondern in der Freizeit auch noch das gesamte VRS-Gebiet erkunden kann!

Genau, so etwas gibt es: Das SchülerTicket Bergisch Gladbach!

Es ist an fast allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet (mit Ausnahme des Berufskollegs und der Waldorfschule, die ein eigenes Angebot vorhalten) erhältlich und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 13 fast grenzenlose Mobilität im gesamten VRS-Gebiet.

Das SchülerTicket kann ausschließlich bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und Regionalverkehr Köln (RVK) erworben werden. Welches Verkehrsunternehmen für die Schule, die Ihr Kind ab den Sommerferien besucht, zuständig ist, können auf unserer Homepage www.svb-gl.de einsehen.

Grundsätzlich gilt, dass die weiterführenden Schulen mit Sitz in Bergisch Gladbach-Bensberg bzw. Frankenforst von der RVK betreut werden, während die Schulen im übrigen Stadtgebiet von der Wupsi betreut werden.

Preis des SchülerTickets

Das SchülerTicket wird in Bergisch Gladbach im Solidarmodell zu einem einheitlichen Ticketpreis abgegeben. Der Preis für das kommende Schuljahr 2019/2020 beträgt ab dem 01.08.2019 26,20 EUR.

Der Ticketpreis ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich und gilt auch für sog. freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler.

Bestellung

Bestellformulare für das SchülerTicket gibt es in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen, an den Busbahnhöfen in Bergisch Gladbach-Stadtmitte (Wupsi-Kundencenter) und in Bensberg (GL-mobil) oder unmittelbar bei den Verkehrsunternehmen.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das für die jeweilige Schule gültige Formular eingereicht wird!

Das Bestellformular muss auf jeden Fall über die Schule (mit Schulstempel versehen) eingereicht werden. Von dort wird es über die städtische Schulverwaltung zum jeweiligen Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Das Vorliegen einer Freifahrtberechtigung wird erst auf gesonderten Antrag zur Schülerfahrkostenerstattung geprüft (siehe Punkt "Freifahrtberechtigung und Schülerfahrkostenerstattung").

Freifahrtberechtigung

Für die Freifahrtberechtigung und die Schülerfahrkostenerstattung sind die Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

Eine Freifahrtberechtigung liegt vor, wenn der kürzeste Fußweg zur nächsten erreichbaren Schule des gleichen Schultyps

- mehr als 3,5 km für die Klassen 5 - 10 bzw.
- mehr als 5,0 km für die Klassen 11 - 13

beträgt. Es ist also nicht der tatsächliche Schulweg entscheidend, sondern der Schulweg zur nächsten gleichartigen Schule (Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule), die besucht werden könnte. Diese muss überdies auch nicht im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach liegen.

Freifahrtberechtigung in Bergisch Gladbach besteht grundsätzlich nur für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Für andere Schulen wenden Sie sich bitte an den dortigen Schulträger.

Freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) müssen einen monatlichen **Eigenanteil** leisten. Dieser beträgt:

- € 12,00 monatlich für das 1. freifahrtberechtigte Kind,
- € 6,00 monatlich für das 2. freifahrtberechtigte Kind und
- € 0,00 monatlich für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind.

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erstattet auf Antrag den Differenzbetrag zwischen Eigenanteil und Ticketpreis.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 beträgt die Schülerfahrkostenerstattung:

- € 14,20 monatlich für das 1. freifahrtberechtigte bzw. volljährige Kind,
- € 20,20 monatlich für das 2. freifahrtberechtigte Kind und
- € 26,20 monatlich für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind.

Eine komplette Befreiung von den Ticketpreisen ist lediglich bei Freifahrtberechtigten möglich, die Leistungen nach SGB XII erhalten. Für Empfänger von Leistungen nach dem ALG II ("Hartz IV") ist ein dem Eigenanteil entsprechender Satz für ÖPNV-Leistungen in der Regelleistung bereits enthalten.

Falls Sie darüber hinaus noch Fragen zum SchülerTicket haben sollten, finden Sie ergänzende Informationen auf unserer Homepage www.svb-gl.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH